



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 7:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

Über Folgende Geldspende hat der Gemeinderat im Einzelfall zu entscheiden:

⇒ Eine Geldspende über 600,00 € vom 12. August 2026 zugunsten des Promi-Wasserball-Spiels von der Volksbank pur eG, Ludwig-Erhard-Allee 1 in 76131 Karlsruhe an die Gemeinde Weisenbach.

Die Spende steht im Zusammenhang mit dem Promi-Wasserball-Spiel im Latschigbad Weisenbach, welches am 26. Juli 2026 stattgefunden hat.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Geldspende nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die eingegangene Geldspende für die Gemeinde Weisenbach anzunehmen.

Aufgestellt: Weisenbach, 07.09.2026 <i>Manuela Frorath</i> Manuela Frorath Leitung Bürger- und Ordnungsverwaltung	Sichtvermerk: Weisenbach, 07.09.2026 <i>Daniel Retsch</i> Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
---	---	--

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, folgende Geldspende anzunehmen:

- ⇒ Eine Geldspende über 600,00 € vom 12. August 2026 zugunsten des Promi-Wasserball-Spiels von der Volksbank pur eG, Ludwig-Erhard-Allee 1 in 76131 Karlsruhe an die Gemeinde Weisenbach.